



Sitzungsvorlage

für die Sitzung
Rat

am:
17.06.2015

TOP: 14.
Status: öffentlich

Mitgliedschaft in der kvw-Beihilfekasse

Kommunen, kommunale Einrichtungen, Sparkassen sowie weitere juristische Personen des öffentlichen Rechts in Westfalen-Lippe können die Beihilfesachbearbeitung auf die kvw-Beihilfekasse (Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe) übertragen. Gleiches gilt für juristische Personen des Privatrechts, wenn deren Tätigkeitsschwerpunkt einen kommunalen Bezug haben (z.B. privatisierte Stadtwerke). Mittlerweile nutzen über 350 Mitglieder dieses Angebot. Über 170.000 Beihilfeanträge werden so jährlich von der kvw-Beihilfekasse bearbeitet. Das entspricht einem Beihilfeaufwand von mehr als 135 Mio. € pro Jahr.

Im Zuge der Umstrukturierungsprüfungen für den Fachbereich Zentrale Dienste ist festgestellt worden, dass einer sinkenden Zahl von Beihilfeberechtigten eine nach wie vor sehr personalintensive Sachbearbeitung gegenübersteht. Hinzuweisen ist hier insbesondere auf in Einzelfällen sehr komplexe Prüf- und Beratungssachverhalte, die u.a. nur mit regelmäßiger Fortbildung des Fachpersonals rechtssicher erledigt werden können. Insoweit ist hier im Ergebnis feststellbar, dass diese Aufgabe bezogen auf die Größenordnung der Gemeinde Südlohn wirtschaftlicher durch eine Ausgliederung an die kvw-Beihilfekasse erledigt werden kann.

Die Dienstleistungen der kvw-Beihilfekasse werden als „Full-Service“ erbracht. Hierunter fallen insbesondere:

- eine zeitnahe Bearbeitung der Beihilfeanträge
- die tägliche Auszahlung der Beihilfen
- die Erledigung von Kostenübernahmeerklärungen
- die Prüfung von Heil- und Kostenplänen
- der Direktversand der Bescheide an die Beihilfeberechtigten
- die Geltendmachung von Ersatzansprüchen
- eine vollständige Entlastung bei Rechtsbehelfen (wenn beantragt)
- eine konsequente Anwendung des Beihilfenrechts durch eine spezialisierte Sachbearbeitung
- eine kompetente und vertrauliche Beratung etc.

Aktuell erhebt die kvw-Beihilfekasse einen Verwaltungskostenbeitrag von 25,00 € pro Beihilfeantrag. Damit sind alle im Zusammenhang mit dem Beihilfeantrag stehenden Tätigkeiten abgegolten, von der Erteilung einer Kostenzusage über die Beihilfebewilligung bis zur Vertretung in Gerichtsverfahren. Bezogen auf die durchschnittlichen Antragszahlen der Gemeinde Südlohn liegt hier der Kostenbeitrag bei ca. 2.500,00 €/jährlich.

Vorgesehen ist zudem, zur Ratssitzung am 21.10.2015 den Sachstand zur Aufgaben- und Personalstruktur des Fachbereichs Zentrale Dienste zu erläutern. Gleichfalls soll ein Ausblick auf die notwendige Fortführung des EDV-Konzeptes erfolgen.

Beschlussempfehlung

Die Gemeinde Südlohn beantragt zum 01.09.2015 die Mitgliedschaft in der kvw-Beihilfekasse. Die Mitgliedschaft erfolgt gegen Erstattung der Beihilfeleistungen und der Verwaltungskosten. Zugleich werden ab diesem Datum die Durchführung von Widerspruchsverfahren und die Vertretung in gerichtlichen Verfahren auf die Kvw-Beihilfekasse übertragen.